Niederschrift über die

Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 10.09.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).

Beginn: <u>16:44</u> Uhr Ende: <u>18:53</u> Uhr

<u>Anwesenheit</u>

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

<u>Mitglieder</u>

Herr Bernhard Henter Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever Vertretung für Herrn Matthias Daleiden

bis 18.23 Uhr (TOP 9)

Herr Sascha Kohlmann bis 18.26 Uhr (TOP 12)

Frau Alexandra Lehnen Vertretung für Herrn Markus Thul

Herr Alfons Maximini

Herr Claus Piedmont Vertretung für Herrn Bernhard Busch

ab 16.58 Uhr (TOP 2)

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Alfons Peter Rodens Vertretung für Herrn Alexander Bohr

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer ab 17.05 Uhr (TOP 3 und 4)

Frau Kathrin Schlöder

Herr Dr. Karl-Georg Schroll bis 18.43 Uhr (TOP 14)

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt ab 17.15 Uhr (TOP 7.2)

Verwaltung

Frau Martina Bosch Pressestelle

Herr Joachim Christmann Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs Büroleiter

Herr Alexander Hussy Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu

TOP's 9 - 11)

Frau Anne Pletsch Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu

TOP's 9 - 11))

Herr Rolf Rauland

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Herr Dr. Jürgen Staadt

Leiter des Geschäftsbereichs II

Leiter des Geschäftsbereichs III

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudema-

nagement (zu TOP's 9 - 11)

Herr Marco Stark Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

(TOP's 12 - 14)

Gäste

Herr Frank Heinz freier Architekt, Bietergemeinschaft

(zu TOP 9)

Herr Stefan Jacobs

Herr Josef Rittgen

Herr Paul Rittgen

Landschaftsplaner (zu TOP 9)

Planungsbüro Rittgen (zu TOP 9)

Planungsbüro Rittgen (zu TOP 9)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Alexander Bohr entschuldigt
Herr Bernhard Busch entschuldigt
Herr Matthias Daleiden entschuldigt
Frau Simone Thiel entschuldigt
Herr Markus Thul entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Der Kreisausschuss beschließt in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig, den Tagesordnungspunkt 15 "Personalangelegenheiten" mit allen Unterpunkten als neuen Tagesordnungspunkt 7 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Ebenfalls wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 16 "Informationen und Anfragen" als neuen Tagesordnungspunkt 8 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Die weitere Tagesordnung wird fortlaufend behandelt. Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 9. Neubau Realschule plus Kell am See Sachstand Entwurf Vorlage: 0255/2018/2
- 10. IGS Hermeskeil Sanierung der Sporthalle Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 5; Vorlage: 0253/2018/2
- 11. IGS Hermeskeil Sanierung der Sporthalle Auftragserweiterungen Vorlage: 0254/2018/2
- 12. Überplanmäßige Ausgabe allgemeine Bauunterhaltung; Vorlage: 0297/2018
- 13. K 77, Fell Deponie Mertesdorf, Auftragsvergabe; Vorlage: 0270/2018/1
- 14. K 147, Kanzem Wiltingen, Auftragsvergabe; Vorlage: 0271/2018/1
- 15. Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus, insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung"; Vorlage: 0228/2018/1
- 16. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

9. <u>Neubau Realschule plus Kell am See - Sachstand Entwurf Vorlage: 0255/2018/2</u>

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt die anwesenden Gäste.

Herr **Heinz** informiert anhand einer Präsentation über die Planungen zur Erweiterung und Sanierung der Realschule plus Kell am See. Zudem wird den Kreisausschussmitgliedern ein 3D-Modell des späteren Schulgebäudes zur Ansicht gegeben.

Herr **Heinz** informiert über die Grundrisse und die Gebäudeaußenansichten. Folgend informiert er über die 3 Bauabschnitte zur Sanierung der Realschule plus Kell am See.

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes soll ein neuer Eingangsbereich, 2 Klassenräume (später Aula), eine Schulküche, ein Materialraum, ein Speiseraum mit Ausgabe, 2 Büroräume und Toilettenräume im Erdgeschoss eingebaut werden. Im Obergeschoss sollen 3 Klassenräume, 2 naturwissenschaftliche Räume mit Vorbereitungsräumen, eine Bibliothek und Toiletten entstehen. Im Untergeschoss sollen Technikflächen für alle Bauabschnitte und Personalräume für die Küche eingerichtet werden.

Der 2. Bauabschnitt umfasse im Erdgeschoss einen Klassenraum, einen Kunstraum und einen Werkraum mit jeweils Nebenräumen, einen Musikraum, 2 Büroräume, Toiletten und den Aufzug. Im Obergeschoss sollen 4 Klassenräume, ein Computerlabor mit Nebenraum, eine naturwissenschaftliche Sammlung, ein Elternsprechzimmer, Toiletten und der Aufzug entstehen. Im Untergeschoss werden zwei Ganztagsbetreuungsräume, Lagerräume, Toiletten und der Aufzug eingebaut. Während der 1. und der 2. Bauabschnitt die Erweiterung umfassten, solle im Zuge des 3. Bauabschnittes die Bestandssanierung erfolgen. Dazu zähle die Sanierung der Klassenräume und der Umbau der Verwaltung und des Lehrerzimmers im Erdgeschoss sowie die Sanierung der Klassenräume im Obergeschoss und der Fach- und Nebenräume im Untergeschoss. Im Zuge eines 4. Bauabschnittes erfolge die Sanierung der Sporthalle.

In den Abstimmungen, u. a. mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten seien verschiedene Aspekte in die Planung einbezogen worden. Falls die Abwicklung des 1. Bauabschnittes mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte, könnte der behindertengerechte Aufzug zum Erreichen der verschiedenen Etagen in einem anderen Raum untergebracht werden. Auch ein behindertengerechtes WC könnte im 1. Bauabschnitt an geeigneter Stelle nachgerüstet werden.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) vertritt die Auffassung, dass die Planungen zum Einbau eines Aufzuges nicht zielführend seien. Der Aufzug sollte seiner Auffassung nach bereits im 1. Bauabschnitt final eingebaut werden.

Herr Heinz erklärt daraufhin, dass das sicherlich auch sinnvoll wäre, die

Position des Aufzugs im 1. Bauabschnitt aber nicht ideal sei. Der Aufzug sollte lediglich bereits im 1. Bauabschnitt eingebaut werden, wenn sich zeigte, dass es keinen 2. Bauabschnitt geben werde oder die Zeitverzögerung zu lange sein. Es handle sich dabei lediglich um eine Notlösung. Im 1. Bauabschnitt gebe es überhaupt keine Unterkellerung, weshalb die Position für einen Aufzug nicht optimal wäre. Wenn ein Keller dort ausgebaut werden sollte, mache sich das in der Kostenkalkulation deutlich bemerkbar. Der Aufzug solle vorerst nicht eingebaut werden, aber der Platz dafür sollte im 1. Bauabschnitt vorsorglich freigelassen werden.

Wenn der 2. Bauabschnitt nicht kommen sollte, gebe es ohnehin andere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Raumplanung, die gelöst werden müssen.

Nachfolgend informiert Herr **Jacobs** über den vorgesehenen Außenbereich der Schule und geht insbesondere auf die Anbindung des Fluchtweges entlang des Bestandsgebäudes ein. Im Bereich der Schulstraße seien Änderungen eingeplant worden.

Auch im Außenbereich seien die Anregungen des Behindertenbeauftragten berücksichtigt worden und das Gelände sei barrierefrei zu überqueren. Der Parkplatzbedarf könne ebenfalls gedeckt werden.

Auf Rückfrage des **Landrates** erläutert er, dass im Bereich der Bartholomäusstraße 7 zusätzliche Parkplätze entstehen sollen.

Anschießend informiert Herr J. **Rittgen** über die Haustechnik und die Entwässerung. Insbesondere erläutert er die Möglichkeiten der Wasserspeicherung. Die Entscheidung der Verbandsgemeinde müsse noch abgewartet werden, ob komplett in das öffentliche Entwässerungssystem entwässert werden könne.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schäfer** (SPD) informiert Herr **Heinz**, dass eine Dachbegrünung in den Kosten eingeplant sei. Wenn keine Rückhaltung erforderlich wäre, könnten diese Kosten eingespart werden. In der Planung und Statik werde zum jetzigen Stand eine extensive Dachbegrünung eingeplant.

Weitergehend informiert Herr J. **Rittgen** über die energetische Sanierung und die verschiedenen Aspekte, die im Gesamtkonzept vorgesehen seien. Neben der Bohrung und dem Einbau von Wärmepumpen im 1. Bauabschnitt könnten PV-Anlagen eingebaut werden. Zudem könnten weitere energetische Maßnahmen in den weiteren Bauabschnitten und der Sporthalle ergänzt werden.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) erkundigt sich nach der Heizungsvariante und ob ein Kühleffekt im Sommer über diese Anlage vorgesehen sei.

Herr J. **Rittgen** veranschaulicht, dass im 1. und 2. Bauabschnitt Fußbodenheizungen eingebaut werden sollen und im 3. Bauabschnitt Fußbodenoder Deckenheizung vorgesehen seien. Zusätzlich sollen Heizungen an den Betonträgern an der Wand entlang angebracht werden. Ein Kühleffekt

stelle kein Problem dar und könne zusätzlich vorgesehen werden. Im Sommer sei dadurch eine Reduzierung der Temperatur von 2 bis 3 Grad möglich. Dies verursache aber Kosten pro Wärmepumpe i. H. v. 10.000 Euro für die Wärmetauscher und das andere Pumpensystem. Da die größte Hitze im Sommer erfahrungsgemäß in den großen Ferien wahrscheinlich sei, seien die Kosten dafür lediglich optional eingerechnet worden. Der Strom wäre im Sommer im Überfluss da und könnte durch PV-Anlagen produziert werden.

Seitens des **Kreisausschusses** wird eine Ergänzung eines Kühlsystems über die Heizungen befürwortet.

Herr P. **Rittgen** geht auf das Lüftungssystem für die Lehrküche ein und informiert über die Elektronik der Küche sowie über das Heizungsschema für die Räumlichkeiten und die Lüftungsanlagen.

Weitergehend erläutert er das Wasserversorgungssystem, das Stromversorgungs- und Beleuchtungssystem für das Gebäude.

Herr **Heinz** gibt einen Überblick über die Termine und die Kosten:

Im September 2018 solle der Zuschussantrag noch eingereicht werden. Dafür werde eine Bearbeitung von rd. 6 Monaten eingeplant. Der Bauantrag solle im Oktober 2018 eingereicht werden, wofür eine 3 monatige Bearbeitungszeit geschätzt wird.

Die Bauabschnitte sollen laut Planung wie folgt fertiggestellt werden:

Fertigstellung 1. BA Februar 2021 Fertigstellung 2. BA August 2022 Fertigstellung 3. BA August 2023

Die Kosten für die Maßnahme werden nach Kostengruppen und den verschiedenen Bauabschnitten dargestellt (Stand Kostenberechnung zum Entwurf vom 14.08.2018):

Kosten 1. BA 4.943.334,70 Euro Kosten 2. BA 5.426.600,46 Euro Kosten 3. BA 2.280.025,35 Euro Kosten insq. 12.649.960,50 Euro

Dies entspreche einer Kostenerhöhung gegenüber der Berechnung der Kostenschätzung im März 2018 von ca. 300.000 Euro. Ursächlich dafür sei u. a. der Belag des Schulhofes. Das Asphaltmaterial sei schwer belastet. Hinzu kämen die verschiedenen Maßnahmen der Entwässerung, welche größtenteils erneuert werden müsse. Auf dem Gelände müsse zudem ein Mischwassersystem herstellt werden.

Auf Rückfrage des Ersten Kreisbeigeordneten **Schmitt** (CDU) erklärt Herr **Heinz**, dass eine Prognose der Baukostensteigerungen bis 2023 schwer möglich sei. Die Berechnung der Kosten sei sehr detailliert vorgenommen worden, was zwar eine große Sicherheit, aber keine Garantie für die Einhaltung des Kostenrahmens sei.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes Schäfer (SPD) informiert er

ergänzend, dass das Ing.-Büro. Gorges-Wahlen mit der Tragwerksplanung und dem Brandschutzkonzept beauftragt sei. Zudem liege ein Angebot über die Schallschutzplanung vor.

Von dem Vorschlag des Kreisausschussmitgliedes **Klever** (FWG), das Regenwasser für die Toilettenanlage zu nutzen, rät Herr J. **Rüttgen** ab, da Erfahrungen zeigten, dass gerade in öffentlichen Gebäuden wegen einer ungewollten Algenbildung diese Einsparmöglichkeit nicht sinnvoll sei. Weitergehend informiert er, dass in der Kostenkalkulation die Kosten für die Versickerung von Regenwasser und die Kosten von rd. 70.000 Euro für die PV-Anlage sowie die Kosten für eine Kühlmöglichkeit über die Heizung i. H. v. rd. 20.000 Euro nicht eingeplant seien.

Der Landrat erinnert, dass eine Kühlfunktion über die Heizung auch seitens des Bauausschusses als sinnvoll erachtet worden sei. Da sich der Kreisausschuss in heutiger Sitzung ebenfalls dahingehend geäußert habe, sollte dieser Kostenpunkt ergänzt werden. Hinsichtlich der Regenwasserrückhaltung sei die Gebührenhöhe der Verbandsgemeinde ebenfalls in der Gesamtthematik zu berücksichtigen.

Seitens des Kreisausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die in heutiger Sitzung vorgestellte Planung zum Neubau der Realschule plus in Kell am See sowie die ergänzenden Wortmeldungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

10. <u>IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 5; Vorlage: 0253/2018/2</u>

Protokoll:

Der Landrat verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin ohne Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterten Auftrag zu vergeben.

Ausschreibungspaket 5

Gebäudeabdichtung- und Entwässerungsarbeiten

Alois Müller, Hermeskeil

86.456,71 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 - Gebäude-

management (Maßnahme-Nr. 541408) bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. <u>IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragserweiterungen</u> Vorlage: 0254/2018/2

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin ohne Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterten Auftragserweiterungen zu vergeben.

1.Trockenbauarbeiten Hallendecke

Fa. Trobau, Wittlich 73.000.00 €

2. Sanitärarbeiten Notentwässerung

Fa. KHK Keil Haustechnik, Kell am See 44.636,10 €

3.Elektroinstallationsarbeiten

Fa. Elektro Jung, Hermeskeil 58.905,00 €

Die Summe der Auftragserweiterungen beträgt 176.541,10 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 (Maßnahme-Nr. 541 408) bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschossen

12. <u>Überplanmäßige Ausgabe - allgemeine Bauunterhaltung Vorlage: 0297/2018</u>

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst daraufhin ohne Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 3, Konto 523100 - allgemeiner Bauunterhalt, in Höhe von 150.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13. <u>K 77, Fell - Deponie Mertesdorf, Auftragsvergabe</u> Vorlage: 0270/2018/1

Protokoll:

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes gemäß § 16 Landkreisordnung (LKO) verlässt Kreisausschussmitglied Lehnen (CDU) den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da keine Rückfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 77, Fell – Deponie Mertesdorf, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der <u>Gesamtbauauftrag</u> soll an die Firma Kohl Bau, Irrel, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 663.775,13 € (Angebotssumme in Höhe von 664.087,34 €) vergeben werden.

Darüber hinaus ermächtigt der Kreisausschuss den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM), den Auftrag für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 50.000,- €, sowie für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ca. 5.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 663.775,13 € und die Kosten für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 50.000,- €, sowie für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ca. 5.000,- € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vom 10.07.2018 mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 950.000 liegt hier vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. K 147, Kanzem - Wiltingen, Auftragsvergabe; Vorlage: 0271/2018/1

Protokoll:

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes gemäß § 16 Landkreisordnung (LKO) verlässt Kreisausschussmitglied Lehnen (CDU) den Sitzungssaal.

Der Landrat verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da keine Rückfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 147, Kanzem – Wiltingen, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der <u>Gesamtbauauftrag</u> soll an die Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.025.717,60 € (Angebotssumme in Höhe von 1.026.937,44 €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) darüber hinaus, den Auftrag für Grunderwerb bis zu einer Höhe von ca. 22.500,- €, sowie für die Ausstattung des Streckenabschnitts (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 55.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.025.717,60 €, sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 77.500,- € (Grunderwerb: 22.500,- €, Ausstattung: 55.000,- €) werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vom 30.08.2018 mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.100.000,- € liegt hier vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15. Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus, insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung" Vorlage: 0228/2018/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) erklärt, dass er diese Resolution für wenig sinnvoll erachte. Diese Resolution löse nicht die Ursache des Problems, nämlich dass keine Unternehmen am Markt zu finden seien, die den Straßenausbau und die Sanierung durchführen würden.

Fraktionsvorsitzender Henter (CDU) gibt seinem Vorredner hinsichtlich des geschilderten Problems zwar einerseits Recht, erklärt aber anderer-

seits, dass die Anhebung der Fördersätze den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum zum Bau von Straßen ermögliche. Fraglich sei, ob die Landesregierung diese Resolutionen ernst nehme.

Ein mehr an Straßen bedeute gleichzeitig auch immer ein mehr an Unterhaltungsaufwand, welcher erforderlich sei, um die Straßen befahrbar zu halten, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos). Diese Vielzahl an Straßen werde nicht in diesem Umfang benötigt. Die in der Resolution angesprochenen Entflechtungsmittel seien in jedem Jahr eine festgeschriebene Summe. Er stelle sich die Frage, wo die finanziellen Mittel für die gewollte Anhebung der Fördersätze herkommen sollen. Wenn die Mittel aus den Entflechtungsmitteln entnommen werden sollen, müsste an anderen Stellen, nämlich beim ÖPNV, der Bahn oder bei den Wasserwegen eingespart werden.

Natürlich spreche grs. nichts dagegen, mehr finanzielle Mittel zu fordern, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel**. (SPD). Jedoch bittet sie darum diese Debatten dort zu führen, wo sie hingehöre, nämlich in die Landespolitik. Zudem stelle sich die Frage, warum die Kreisumlage 2018 im Rahmen der Haushaltsdebatte gesenkt wurde, wenn andererseits beim Land mehr Geld eingefordert werde. Dieser Kontext erschließe sich ihr nicht. Der geringe Realisierungsgrad der Kreisstraßenbaumaßnahmen sei nicht auf die zu geringen Fördergelder zurückzuführen.

Aus der Praxis werde deutlich, dass die Fördersummen geringer würden, so der **Landrat**. Vordergründig gehe es zudem um Straßensanierungen und somit um den Erhalt von bestehenden Straßen und weniger um den Bau von neuen Straßen. Das Förderverfahren habe sich in den vergangenen Jahren zum Nachteil für die Kommunen verändert, denn die Vorgaben seien wesentlich strenger und unflexibler gestaltet. So seien beispielsweise unterjährige Änderungen auf Grund unvorhergesehener Gegebenheiten förderschädlich.

Auf diesen Umstand müsse unbedingt hingewiesen werden, denn das verursache erhebliche Probleme. Aufmerksamkeit sei im Zusammenhang mit dieser Resolution eine durchaus gewollte Reaktion. Die Straßen in der Region seien so schlecht und sie würden Zusehens schlechter werden. Der Landkreis könne den Gemeinden im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes lediglich eine Sanierung in weiter Zukunft in Aussicht stellen. Diese Situation sei sehr unbefriedigend für alle Beteiligten, während die Infrastruktur weiter leide.

Sie persönlich finde die Resolution sehr gut, so Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG). Der Bund habe Unmengen Geld aus der Maut verdient und über die Straße gelange sehr viel Geld in den Bundeshaushalt. Von diesem Geld sollten mehr Mittel an die Länder gegeben werden.

Kreisstraßen müssten ebenfalls, wie Autobahnen auch, dauerhaft unterhalten werden.

Er möchte seiner Vorrednerin durchaus zustimmen, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos). Jedoch müsse in dieser Resolution deut-

lich formuliert werden, wo die finanziellen Mittel her kommen sollen.

Der **Landrat** verdeutlicht, dass sich die Resolution bewusst auf die Mittelbereitstellungen beziehe, aus denen der Straßenbau gezahlt werde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion merkt Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) an, dass die Argumentation seitens der CDU-Kreistagsfraktion nicht nachvollziehbar sei. Einerseits solle der ÖPNV-Verkehr als Parallelverkehr mit dem Bus zwischen Konz und Trier erhalten bleiben und andererseits solle der Straßenbau gefördert werden. Sie kritisiere die Parallelverkehre und diese Kritik beziehe sich dabei ebenfalls auf den parallelen Straßenverkehr. Es sei mittels Verkehrszählungen oder Ähnlichem zu prüfen, ob diese unzähligen parallelen Straßenzüge gebraucht werden und die Straßen instandgehalten werden müssten. Der Kreis müsse seine finanziellen Mittel konzentrieren.

Der Landkreis stufe konsequent Kreisstraßen ab, um das Straßennetz zu bereinigen, so der **Landrat**. Diese Abstufungen würden nicht gegen den Willen der Gemeinden durchgeführt werden, denn es sei letztlich der Kommunen Familie nicht geholfen, Abstufungen zulasten der Gemeinden durchzuführen. Es ändere auch nichts daran, dass der Zustand der Straßen in der Region schlechter werde.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) schlägt vor, die Anmerkung von Kreisausschussmitglied Schlöder (FWG) hinsichtlich der Einbeziehung des Bundes in der Resolution aufzunehmen.

Landrat **Schartz** gibt zu bedenken, dass die Resolution nicht unmittelbar an den Bund gerichtet werden könne, da die Länder wiederum die Kommunen in den Verhandlungen mit dem Bund vertreten. Empfänger dieser Resolution sei insofern das Land Rheinland-Pfalz.

Nach weiterer Aussprache einigen sich die **Anwesenden**, den Hinweis von Kreisausschussmitglied Schlöder (FWG), nämlich den Bund neben dem Land in die Verantwortlichkeit zu ziehen, in die Resolution aufzunehmen.

Der Kreisausschuss fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Initiative des Landkreistags Rheinland-Pfalz zur Erhöhung der Förderkontingente aus Entflechtungsmitteln im Kommunalen Straßenbau, insbesondere im Bereich der Kreisstraßen, im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Rheinland-Pfalz, bzw. allgemein zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Kommunalen Straßen durch Verabschiedung der folgenden im Sachverhalt näher dargestellten Resolution zu unterstützen:

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg fordert das Land und den Bund zur Ergreifung folgender Maßnahmen auf:

- a) Anhebung der Fördersätze im Bereich des Kommunalen Straßenbaus, bzw. insbesondere im Bereich des Kreisstraßenbaus
- b) allgemeine Anhebung der Förderkontingente im Bereich des Kommunalen Straßenbaus
- bessere Ausstattung des LBM mit einer ausreichenden Anzahl von Ingenieuren, sowie mehr Mittel zur Vergabe von Planungsaufträgen an externe Dritte
- d) Anhebung der allgemeinen Straßenzuweisung
- e) allgemein bessere Ausstattung der Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Nur so lassen sich die erforderlichen Sanierungen, bzw. Unterhaltungsarbeiten an den Kommunalen Straßen, bzw. insbesondere auch an den Kreisstraßen, kontinuierlich durchführen, so dass eine dauerhaft funktionierende Verkehrsinfrastruktur gewährleistet und dem steigenden Substanzverlust der Kommunalen Straßen, bzw. der Kreisstraßen, nachhaltig entgegenwirkt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

16. <u>Informationen und Anfragen</u>

Protokoll:

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) bittet darum, dass die Verwaltung einen Status über die Mobilfunknetzabdeckung im Landkreis erarbeite und dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebe. Er halte die Mobilfunknetzabdeckung für katastrophal und fragwürdig. Die Kreisverwaltung sollte Möglichkeiten für eine Verbesserung eruieren.

Landrat **Schartz** sagt zu, die Thematik gegenüber der Ministerpräsidentin im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau anzusprechen. Zudem informiert er über ein bayrisches Förderprogramm zum Ausbau der Mobilfunknetze. Fraglich sei aber, ob es gewollt sei, dass sich die öffentliche Hand dieses Thema zu Eigen machen solle.

Im Sinne einer gleichwertigen Lebensqualität im ländlichen Raum und in den Städten sehe er durchaus Bedarf dazu, so Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD). Zudem müsste es im Notfall möglich sein, einen Notruf abzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der chen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.	Vorsitzende den öffentli-
Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
(Günther Schartz) Landrat	(Christine Inglen) Kreisoberinspektorin